

Gebührenkalkulation 2012 **- Abwasserbeseitigung -**

Teil A: - Allgemeiner Teil -

1. Vorbemerkung
2. Grundsätzliches zum Aufbau und zur Methodik der Kalkulation

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1. Ermittlung der ansatzfähigen Kosten
 - a) Betrieb u. Unterhaltung Abwasseranlagen
 - b) Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - c) Kalkulatorische Kosten
 - d) Nutzungsentgelte
2. Erlöse/Abzugsbeträge
3. Ermittlung des Verteilungsaufwandes

Teil C: -Kalkulation-

1. Kostenstellenrechnung
2. Kostenträgerrechnung
3. Maßstabseinheiten
4. Kostendeckende Gebührensätze

Anlage: Kalkulationsübersicht

Teil D: - Nachkalkulation 2010 -

1. Kostenstellenrechnung
2. Kostenträgerrechnung
3. Ermittlung Kostendeckung



Teil A: -Allgemeiner Teil-

1.) Vorbemerkung

Die Gemeinde Rosendahl erhebt für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen Benutzungsgebühren gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl in der zur Zeit gültigen Fassung.

Durch Erlass der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27. Dezember 1999 wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 die Erhebung getrennter Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser festgelegt. Diese Trennung wurde auch für die Folgejahre beibehalten.

Die nachfolgende Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2012 basiert daher ebenfalls auf dieser Grundsatzentscheidung, so dass von der Beibehaltung eines getrennten Gebührenmaßstabes für Schmutz- und Niederschlagswasser im Kalkulationszeitraum ausgegangen wird.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass das Oberwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 18.12.2007 entschieden hat, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwasser-Maßstab unzulässig ist. Mit diesem Urteil werden die Kommunen faktisch verpflichtet eine gesonderte Regenwassergebühr einzuführen.

2.) Grundsätzliches zum Aufbau und zur Methodik der Kalkulation

Sieht eine Satzung mit Blick auf die Bemessung der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Teilleistungen, wie die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, verschiedene Maßstäbe vor, so kommt es gebührenrechtlich faktisch zu einer Trennung der Gesamteinrichtung "Abwasserbeseitigung" in mehrere Teileinrichtungen.

Es sind für die Erhebung von Gebühren für die jeweiligen Teilleistungen gesonderte Gebührensätze festzulegen. Im Grundsatz erfordert dies eine getrennte Gebührenkalkulation mit jeweils gesonderten Ermittlungen von Kosten und Maßstabseinheiten.

Im **Teil B** dieser Kalkulation werden daher zunächst die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 1/Seiten 3 bis 6), die Erlöse/Abzugsbeträge (Ziffer 2 / Seiten 6/7) und der Verteilungsaufwand (Ziffer 3 / Seite 7) für die Abwasserbeseitigung ermittelt.

Auf der Grundlage des ermittelten Verteilungsaufwandes erfolgt in **Teil C** dieser Kalkulation die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, die Ermittlung der Maßstabseinheiten sowie die Feststellung jeweils getrennter kostendeckender Gebührensätze.



Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des ansatzfähigen Aufwandes

a.) Betrieb und Unterhaltung Abwasseranlagen

Der Ermittlung des Aufwandes liegen die Kostenschätzungen für die Haushaltsplanung des Jahres 2012 (Produkt 11.003 "Abwasserbeseitigung") zugrunde. Diese wurden auf der Grundlage der für 2010 angefallenen bzw. der für 2011 zu erwartenden Kosten vorgenommen, wobei erkennbare Veränderungen berücksichtigt wurden.

Aufteilung:

Kostenstelle: Kläranlagen	Kläranlage Osterwick	Kläranlage Holtwick
Stromkosten	53.613,00 €	37.101,00 €
Abfallverwertung und -entsorgung	4.210,00 €	1.790,00 €
Wassergeld	300,00 €	300,00 €
Abwassergebühren	1.110,00 €	890,00 €
Versicherungen	765,00 €	1.140,00 €
Klärschlamm-/Abwasseranalysen	9.280,00 €	5.720,00 €
Klärschlammverwertung u. -entsorgung	77.550,00 €	32.450,00 €
Gebühren Telekom etc.	1.890,00 €	1.220,00 €
Beiträge, Abgaben	48.460,00 €	16.540,00 €
Sonstige Betriebskosten	22.770,00 €	21.230,00 €
Waren zum sofortigen Verbrauch	150,00 €	150,00 €
Unterhaltungskosten	27.306,00 €	19.768,00 €
	<u>247.404,00 €</u>	<u>138.299,00 €</u>
Kostenstelle -gesamt-		385.703,00 €

Kostenstelle: Kanäle	Druckrohr- leitungen	Regenw.- Kanäle	Schutzw.- Kanäle	Mischw.- Kanäle
Unterhaltung einschl. Sinkkastenreinigung	410,00 €	8.980,00 €	9.841,00 €	45.346,00 €
	<u>410,00 €</u>	<u>8.980,00 €</u>	<u>9.841,00 €</u>	<u>45.346,00 €</u>
Kostenstelle -gesamt-				64.577,00 €

Kostenstelle: Pumpwerke	Hauptpumpwerk Darfeld	Sonstige Pumpwerke
Unterhaltungskosten	7.098,00 €	13.979,00 €
Stromkosten	26.919,00 €	13.753,00 €
Gebühren Telekom etc.	500,00 €	2.480,00 €
Versicherungen	115,00 €	95,00 €
	<u>34.632,00 €</u>	<u>30.307,00 €</u>
Kostenstelle -gesamt-		64.939,00 €

Kostenstelle: Regenrückhalte-/Regenüberlaufbauwerke (RRB/RÜB)	
Unterhaltungskosten	5.272,00 €
Stromkosten	8.614,00 €
Gebühren Telekom etc.	410,00 €
	<u>14.296,00 €</u>
Kostenstelle -gesamt-	14.296,00 €

b.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ebenfalls die Kostenschätzungen des Jahres 2012 zugrunde. Die Zuordnung der Personalkostenanteile erfolgte auf der Grundlage entsprechender Stundennachweise bzw. der Festlegung prozentualer Anteile je Mitarbeiter.

<u>Zusammenstellung:</u>	
Personalkosten	268.990,00 €
Dienst-/Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	800,00 €
Interne Leistungserbringungen	
- Verwaltung (Buchhaltung, Abgabefestsetzung, Ressourcenbereitstellung, Prüfungsaufwand etc.)	61.850,00 €
- Bauhofleistungen	10.000,00 €
Unmittelbare Verwaltungs- und Geschäftskosten	300,00 €
Sonstige Dienstleistungen (externe Beratungen u.a.)	20.000,00 €
Beiträge, Abgaben	500,00 €
Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	6.500,00 €
Kostenanteil Mitbenutzung Kläranlage Coesfeld	22.000,00 €
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	
- Treibstoffe	1.500,00 €
- Instandhaltung	1.000,00 €
- Kfz.-Versicherung	300,00 €
- Kfz.-Steuern	165,00 €
Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	1.500,00 €
Versicherungen (für den ganzen Betrieb)	
- Haftpflichtversicherung	3.750,00 €
- Rechtsschutzversicherung	450,00 €
	<u>399.605,00 €</u>

c.) Kalkulatorische Kosten

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW gehören kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und sind daher bei der Ermittlung kostendeckender Gebührensätze einzubeziehen.

Die Abschreibung erfolgt aufgrund entsprechender Festlegung durch Beschluss des Rates vom 06.10.1994 auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungswerte. Das KAG NW verpflichtet zur Anwendung der linearen Abschreibungsmethode.

Zur Veranschlagung einer angemessenen Verzinsung kommt der Ansatz der jährlich anfallenden Fremdmittelzinsen nicht in Betracht, da die Regelung des § 6 Abs. 2 KAG NW dazu verpflichtet, die zu veranschlagende angemessene Verzinsung nicht an den Finanzierungskosten, sondern am aufgewandten Kapital zu orientieren. Das aufgewandte Kapital stellt dabei, im Gegensatz zu Fremd- und/oder Eigenkapital, eine kalkulatorische Größe dar; bei der Ermittlung einer angemessenen Verzinsung für das aufgewandte Kapital ist daher auch ein kalkulatorischer Zinssatz anzuwenden.

Bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals nach § 6 Abs. 2 KAG NW bleibt das aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrachte Eigenkapital außer Betracht.

aa) Kalkulatorische Abschreibung

Die anzusetzenden Abschreibungsbeträge wurden für die hinterlegten Vermögensgegenstände den Jahresanlagennachweisen aus der Anlagenbuchhaltung entnommen. Hinzugerechnet wurden die Abschreibungen für geplante Anlagenzugänge bis einschließlich 2012.

Insgesamt ergibt sich danach ein anzusetzender Betrag von **344.752,00 €**.

bb) Kalkulatorische Verzinsung

Das im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2012 voraussichtlich gebundene Kapital - dies errechnet sich aus dem Mittelwert des nicht abgeschrieben Restkapitals zum 01.01. und zum 31.12.2012 zuzüglich der Kapitalbindung durch geplante Anlagenzugänge insgesamt 11.616.083,15 €.

Dem stehen Landeszuweisungen für Investitionen in Höhe von 5.315.328,50 € (hinterlegt in den Bilanzen des ehem. Sondervermögens als Stammkapital und Kapitalrücklage) gegenüber.

Zusammen mit dem im Jahresmittel 2012 noch nicht aufgelösten Anteil des Sonderpostens für Kanalanschlussbeiträge und für Investitionszuwendungen privater Unternehmen in Höhe von insgesamt 3.211.312,90 € wird dieser Betrag für eine Verzinsung in Abzug gebracht.

Auf den ermittelten Zinsbetrag wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,5 v.H. angewandt. Der anzusetzende Betrag für die kalkulatorische Verzinsung errechnet sich sodann nach folgender Formel:

	nicht abgeschriebene Sachanlagen
-	Zuwendungen und Zuschüsse
-	nicht aufgelöste (<i>abgeschriebene</i>)
	Beiträge/Zuschüsse
	<hr/>
=	zu verzinsendes Kapital
×	kalkulatorischer Zinssatz
	<hr/>
=	kalkulatorische Zinsen

<u>Berechnung:</u>	
11.616.083,15 €	(nicht abgeschriebene Sachanlagen)
- 5.315.328,50 €	(erhaltene Zuwendungen/Zuschüsse)
- 3.211.312,90 €	(nicht aufgelöste Beiträge/Zuschüsse)
<u>= 3.089.441,75 €</u>	(zu verzinsendes Kapital)
× 6,50%	(kalkulatorischer Zinssatz)
<u>= 200.810,00 €</u>	(kalkulatorische Zinsen -gerundet-)

c.) Nutzungsentgelte

Nach Gründung der KAIRO GmbH am 22. März 1995 wurden die Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung für mehrere Jahre zu einem weit überwiegenden Teil durch die Gesellschaft getätigt. Die geschaffenen Anlagen verbleiben im Eigentum der KAIRO GmbH und werden der Gemeinde lediglich entgeltlich zur Nutzung übertragen. Rechtliche Grundlage hierfür ist ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde Rosendahl und der KAIRO GmbH.

Grundlagen für die Entgeltbemessung sind nach diesem Vertrag:

- a) Abschreibungen vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert unter Anwendung des sich aufgrund des voraussichtlichen Nutzungszeitraumes ergebenden Abschreibungssatzes,
- b) Verzinsungen in Höhe der sich jährlich ergebenden Beträge für gebundenes Fremd- und Eigenkapital, wobei gebundenes Eigenkapital mit dem durchschnittlichen Jahreszins des jeweiligen Abrechnungsjahres für Hypothekendarlehen mit 5-jähriger Festschreibung zu verzinsen ist; Eigenkapital, welches als Einlage von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde und Mitteln entstammt, die ihre Herkunft aus Zuweisungen Dritter haben, bleiben unverzinslich,
- c) ein Allgemeinkostenaufschlag in Höhe der jährlich anfallenden Verwaltungs- und Betriebskosten,
- d) ein Gewinnaufschlag in Höhe von 3,00 % der nach Buchstaben a) bis c) ermittelten Beträge.

In 2012 ist ein Gesamtnutzungsentgelt in Höhe von **480.925,00 €** zu erwarten.

2.) Erlöse / Abzugsbeträge

Folgende Erlöse sind für den Kalkulationszeitraum gebührenmindernd in Ansatz zu bringen:

Gebühren für Klärschlamm Entsorgung (Grundstücksentwässerungsanlagen)	10.000,00 €
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Investitionsanteile privater Unternehmen)	18.850,00 €
Anteilige Betriebskostenübernahme (private Unternehmen)	75.000,00 €

Anteilige Schuldendienstübernahme -Zinsen- (private Unternehmen)	6.190,00 €
Sonstige Zinserträge	30,00 €
Sonstige Erträge/Erstattungen	50,00 €
	110.120,00 €

3.) **Ermittlung des Verteilungsaufwandes (umlagefähiger Aufwand)**

Zur Ermittlung des Verteilungsaufwandes reicht eine Zusammenstellung der nach § 6 KAG NW ansatzfähigen Kosten allein nicht aus. Naturgemäß sind auch die sachbedingten Einnahmen zu berücksichtigen.

Gegenüber zu stellen sind daher die unter Ziffer 1.) ermittelten ansatzfähigen Kosten und die unter Ziffer 2.) ausgewiesenen Erträge / Abzugsbeträge. Aus dem Saldo ergibt sich der vorläufige Verteilungsaufwand.

I. Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten 2012 (Ziffer 1):

Betrieb und Unterhaltung Abwasseranlagen

Kostenstelle Kläranlagen	385.703,00 €
Kostenstelle Kanäle	64.577,00 €
Kostenstelle Pumpwerke	64.939,00 €
Kostenstelle RÜB / RRB	14.296,00 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen 399.605,00 €

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Abschreibungen	344.752,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	200.810,00 €

Nutzungsentgelte 480.925,00 €

II. Erlöse / Abzugsbeträge (Ziffer 2)

110.120,00 €

110.120,00 € 1.955.607,00 €

(Saldo = 1.845.487,00 €)



Teil C: - Kalkulation -

1.) Ermittlung der ansatzfähigen Kosten

Vor dem Hintergrund, dass die Festsetzung getrennter Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung praktisch getrennte Gebührenkalkulationen für den jeweiligen Teilbereich erfordert, sind zunächst die ermittelten Gesamtkosten (*siehe Teil B*) nach sachgerechten Gesichtspunkten aufzuteilen.

Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ist die Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwasseranlage in Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung dienen. Somit werden folgende Endkostenstellen gebildet:

- a) Kläranlagen
- b) Regenbauwerke
- c) Kanäle
 - aa) Schmutzwasserkanäle (Freigefälle)
 - bb) Niederschlagswasserkanäle (Freigefälle)
 - cc) Mischwasserkanäle (Freigefälle)
- d) Hauptpumpwerk Darfeld
- e) Übrige Pumpwerke
- f) Druckrohrleitungen (SW)
- g) Druckrohrleitungen (MW)

Die Auswahl der Endkostenstellen wurde nach dem Kriterium vorgenommen, dass jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem in der Folge die laufenden und die kalkulatorischen Kosten, die Erlöse/Abzugsbeträge und letztendlich auch die Salden der Vorkostenstellen möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Durch die gewählten Kostenstellen werden alle Bereiche der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung erfasst.

Die entsprechende Kalkulationsübersicht ist als **Anlage zum Teil C** (Seiten 12 bis 13) beigelegt. Hiernach ergeben sich folgende Kosten:

a) Kläranlagen	785.548,24 €	(Anteil = 42,566%)
b) Regenbauwerke	211.272,03 €	(Anteil = 11,448%)
c) Kanäle		
aa) Schmutzwasserkanäle	153.883,45 €	(Anteil = 8,338%)
bb) Niederschlagswasserkanäle	180.538,98 €	(Anteil = 9,783%)
cc) Mischwasserkanäle	347.733,73 €	(Anteil = 18,842%)
d) Druckrohrleitungen (MW)	19.677,58 €	(Anteil = 1,066%)
e) Druckrohrleitungen (SW)	41.663,07 €	(Anteil = 2,258%)
f) Hauptpumpwerk Darfeld	54.369,10 €	(Anteil = 2,946%)
g) Übrige Pumpwerke	50.800,82 €	(Anteil = 2,753%)
	<u>1.845.487,00 €</u>	<u>100,00%</u>

2.) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- u. Niederschlagswasser)

Die Verteilung der vorstehend ermittelten Kosten hat ebenfalls nach sachgerechten Gesichtspunkten zu erfolgen. Eindeutig zuzuordnen, weil in vollem Umfang einem der beiden Kostenträger zuzurechnen, sind die Kostenstellen Regenbauwerke, Regenwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle und Druckrohrleitungen (SW).

Für die übrigen Kostenstellen sind Verteilungsschlüssel festzulegen, die die zu stellenden Anforderungen erfüllen.

a.) Verteilungsschlüssel Kläranlagen

Das Kanalisationssystem in der Gemeinde Rosendahl besteht zu mehr als 50 % aus Mischwasserkanälen. Den vorhandenen Kläranlagen wird somit ein großer Teil des anfallenden Regenwassers - vermischt mit dem abzuleitenden Schmutzwasser - zugeführt. Das Verhältnis zwischen gebührenrelevanten Regenwasser- und Schmutzwassermengen lässt sich ebenso wenig exakt ermitteln - zumal weitere Einleitungen (Fremdwasserzuflüsse aus undichten Kanälen, Grundstücksdrainagen etc.) stattfinden - als auch der Aufwand der sich aus der Durchleitung von an sich sauberem Abwasser durch die Kläranlagen ergibt. Wie der nachfolgenden Berechnung zu entnehmen ist, werden daher Gewichtungsfaktoren berücksichtigt, die den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Ermittlung des Regenwasserzuflusses:

Versiegelungsfläche	rd.	1.414.000 m ²
jährlicher Niederschlag im		
5-Jahresdurchschnitt f. Rosendahl		906 ltr./m ²
daraus resultierende Regenwassermenge		1.281.084 m ³

Ermittlung der Schmutzwassermenge

voraussichtlich zu veranlagende Schmutzwassermenge	rd.	389.500 m ³
--	-----	------------------------

Gewichtung:

Niederschlagswasser	0,8-fach	1.024.867 m ³
Schmutzwasser	fünffach	<u>1.947.500 m³</u>
		2.972.367 m³

Aufwandverteilung:

NW:	(785.548 € : 2.972.367 m ³ x 1.024.867 m ³)	=	270.856 €
SW:	(785.548 € : 2.972.367 m ³ x 1.947.500 m ³)	=	<u>514.692 €</u>
			785.548 €

b.) Verteilungsschlüssel Pumpwerke, Mischwasserkanäle, Druckrohrleitungen (MW):

Die Aufteilung der Kosten für diese Kostenstellen erfolgt auf der Grundlage einer zu ermittelnden rechnerischen Gesamtdurchleitung. Diese setzt sich zum einen aus der gebührenrelevanten Schmutzwassermenge und zum anderen aus dem rechnerischen Regenwasserabfluss von den Versiegelungsflächen zusammen. Sodann erfolgt eine Gewichtung im Verhältnis 1 : 2, da insbesondere der betriebsbedingte Wertverzehr bei diesen Anlagegütern - wegen der stärkeren Materialbeanspruchung aufgrund der Zusammensetzung des Schmutzwassers - zu einem größeren Teil auf die Durchleitung dieses Abwassers zurückzuführen ist.

Gewichtung:

Niederschlagswasser	Gewichtungsfaktor	1,0	1.281.084 m ³
Schmutzwasser	Gewichtungsfaktor	2,0	779.000 m ³
			2.060.084 m³

Mischwasserkanäle:Anteil Schmutzwasser:

$$347.734 \text{ €} \div 2.060.084 \text{ m}^3 \times 779.000 \text{ m}^3 = 131.492,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$347.734 \text{ €} \div 2.060.084 \text{ m}^3 \times 1.281.084 \text{ m}^3 = \underline{216.242,00 \text{ €}}$$

$$347.734,00 \text{ €}$$

Hauptpumpwerk DarfeldAnteil Schmutzwasser:

$$54.369 \text{ €} \div 2.060.084 \text{ m}^3 \times 779.000 \text{ m}^3 = 20.559,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$54.369 \text{ €} \div 2.060.084 \text{ m}^3 \times 1.281.084 \text{ m}^3 = \underline{33.810,00 \text{ €}}$$

$$54.369,00 \text{ €}$$

Übrige PumpwerkeAnteil Schmutzwasser:

$$50.801 \text{ €} \div 2.060.084 \text{ m}^3 \times 779.000 \text{ m}^3 = 19.210,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$50.801 \text{ €} \div 2.060.084 \text{ m}^3 \times 1.281.084 \text{ m}^3 = \underline{31.591,00 \text{ €}}$$

$$50.801,00 \text{ €}$$

Druckrohrleitungen (Mischwasser)Anteil Schmutzwasser:

$$19.678 \text{ €} \div 2.060.084 \text{ m}^3 \times 779.000 \text{ m}^3 = 7.441,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$19.678 \text{ €} \div 2.060.084 \text{ m}^3 \times 1.281.084 \text{ m}^3 = \underline{12.237,00 \text{ €}}$$

$$19.678,00 \text{ €}$$

Zusammenstellung

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Regenwasser</u>
a) Kläranlagen	514.692,00 €	270.856,00 €
b) Regenbauwerke	--	211.272,00 €
c) Kanäle		
aa) Schmutzwasserkanäle	153.883,00 €	--
bb) Regenwasserkanäle	--	180.539,00 €
cc) Mischwasserkanäle	131.492,00 €	216.242,00 €
d) Hauptpumpwerk Darfeld	20.559,00 €	33.810,00 €
e) Übrige Pumpwerke	19.210,00 €	31.591,00 €
f) Druckrohrleitungen (SW)	41.663,00 €	-- €
g) Druckrohrleitungen (MW)	7.441,00 €	12.237,00 €
	888.940,00 €	956.547,00 €
	(Gesamt:	1.845.487,00 €)

3.) Ermittlung der Maßstabseinheiten**a.) Schmutzwasser**

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser wird die bereits unter Ziffer 2, Buchstabe a) ermittelte Frischwassermenge mit 389.500 cbm angesetzt.

b.) Niederschlagswasser

Auf der Grundlage der durchgeführten Veranlagungen in den vergangenen Jahren kann für 2012 von einer Gesamtversiegelungsfläche von 1.414.000,00 qm ausgegangen werden.

Ein Anteil für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen ist vorab nicht abzuziehen, da in der vorstehenden Gesamtfläche die öffentlichen Verkehrsflächen enthalten sind und somit zu einer entsprechenden Reduzierung des Gebührensatzes führen.

Aus Gebührensatz und Flächenanteil für die öffentlichen Verkehrsflächen errechnet sich dann der aus dem gemeindlichen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil.

4.) Kostendeckende Gebührensätze 2012**a) Schmutzwasser:**

$$\begin{array}{rclcl} 888.940 \text{ €} & \div & 389.500 \text{ m}^3 & = & \underline{2,282 \text{ €}} \\ \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

b) Niederschlagswasserwasser:

$$\begin{array}{rclcl} 956.547 \text{ €} & \div & 1.414.000 \text{ m}^2 & = & \underline{0,676 \text{ €}} \\ \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

5.) Kostendeckende Gebührensätze unter Einbeziehung Abrechnung 2010**a) Schmutzwasser:**

$$\begin{array}{rclcl} \mathbf{2012:} & 888.940,00 \text{ €} & \div & 389.500 \text{ m}^3 & = & 2,282259 \text{ €} \\ \mathbf{2009 (Abr.):} & -17.169,16 \text{ €} & \div & 389.500 \text{ m}^3 & = & -0,044080 \text{ €} \\ \mathbf{2010 (Abr.):} & \underline{-81.931,70 \text{ €}} & \div & \underline{389.500 \text{ m}^3} & = & \underline{-0,210351 \text{ €}} \\ & \mathbf{789.839,14 \text{ €}} & \div & \mathbf{389.500 \text{ m}^3} & = & \mathbf{2,027828 \text{ €}} \\ & \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

b) Niederschlagswasserwasser:

$$\begin{array}{rclcl} \mathbf{2012:} & 956.547,00 \text{ €} & \div & 1.414.000 \text{ m}^3 & = & 0,676483 \text{ €} \\ \mathbf{2010 (Abr.):} & \underline{-24.829,50 \text{ €}} & \div & \underline{1.414.000 \text{ m}^3} & = & \underline{-0,017560 \text{ €}} \\ & \mathbf{931.717,50 \text{ €}} & \div & \mathbf{1.414.000 \text{ m}^3} & = & \mathbf{0,658923 \text{ €}} \\ & \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

Aufgestellt:

Rosendahl, 28.11.2011

Brömmel

Sachbearbeiterin

Zeile	Kontenarten	voraussichtl. Gesamtaufwand	Klärschlamm-entsorgung	Vorkostenstellen		Endkostenstellen								
				Betrieb/Verwaltg.	Sonstiger Aufwand	Kläranlagen	Regenbauwerke	Schmutzw.-Kanäle	Regenw.-Kanäle	MWK u. Kanäle allg.	DRL Mischw.	DRL Schmutzw.	HPW Hennewich	Sonstige PW
34	581100 Leistungsverrechnungen	0,00												
35	Verwaltung	61.850,00		61.850,00										
36	Bauhof	10.000,00			10.000,00									
37	II. Kalkulatorische Kosten	0,00												
38	Kalk. Abschreibungen	344.752,00			1.947,00	81.861,00	42.779,00	37.968,00	45.874,00	105.192,00	9.139,00	10.421,00	5.279,00	4.292,00
39	Kalk. Zinsen	200.810,00			155,20	25.259,39	16.383,97	26.641,03	29.379,97	81.658,63	7.997,94	8.992,81	1.298,32	3.042,74
40		0,00												
41	III. Erlöse / Abzugsbeträge	0,00												
42	416100 Sonstige Erträge/Erstattg.	-18.850,00				-18.850,00								
43	431100 Verwaltungsgebühren	-50,00		-50,00										
44	432112 Geb. Grundstücksanlg.	-10.000,00	-10.000,00											
45	448800 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-75.000,00				-75.000,00								
46	461500 Sonstige Zinserträge	-30,00		-30,00										
47	461800 Zinserträge sonst. inländ. Bereich	-6.190,00				-6.190,00								
48	Sekundäre Kostenverrechnung													
49	Umlage Klärschlamm-sorg.	0,00	3.500,00			-3.500,00								
50	Umlage Betrieb/Verwaltung	0,00		-168.240,00	168.240,00									
51	Umlage sonstiger Aufwand *)	0,00			-238.277,20	101.424,85	27.278,06	19.868,42	23.310,01	44.897,10	2.540,64	5.379,26	7.019,78	6.559,08
52	Endsummen	1.845.487,00	0,00	0,00	0,00	785.548,24	211.272,03	153.883,45	180.538,98	347.733,73	19.677,58	41.663,07	54.369,10	50.800,82

100,000%

*) inkl. MWSt.-Anteil (19 %)

42,5659% 11,4480% 8,3384% 9,7827% 18,8424% 1,0663% 2,2576% 2,9461% 2,7527%